

PROTOKOLL ÜBER DIE 53. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN AM 12.03.2013

SITZUNGSTERMIN: Dienstag, 12.03.2013

SITZUNGSBEGINN: 19:30 Uhr

SITZUNGSENDE: 21:15 Uhr

ORT, RAUM: Ratssaal, 85748 Garching b. München, Rathausplatz 3

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDE: Hannelore Gabor, Erste Bürgermeisterin

Mitglieder des Ausschusses:	anwesend	entschuldigt	unentsch.	Bemerkung
Dr. Götz Braun	x			
Werner Landmann	x			
Rudi Naisar	x			
Josef Kink	x			
Wolfgang Neuhauser	x			für H. Ostler
Albert Ostler		x		
Henrika Behler		x		
Norbert Fröhler	x			für Fr. Behler
Dr. Armin Scholz	x			
Florian Baierl	x			
Harald Grünwald	x			
Dr. Hans-Peter Adolf	x			
Walter Kratzl		x		
Ingrid Wundrak	x			für H. Kratzl

Von der Verwaltung sind anwesend:

- BgmBüro: Herr Kaiser
- GB I: Herr Trier
- GB II:
- GB III: Herr Janich

Von der Presse sind anwesend:

- MM:
- SZ: Frau Wessel

Weitere Anwesende: Frau Bruch, Stadtbücherei, zu TOP 03

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Antrag Stadtrat Fröhler; Linux für Garching
- 2 Lieferverkehr-Zufahrt zu den Anwesen Bürgerplatz 6-8 (Schwanenbrunnenplatz/Bürgerplatz)
- 3 Stadtbücherei; Einführung von E-Books
- 4 Haushalt 2013
- 5 Mitteilungen aus der Verwaltung
- 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen
- 6.1 Freunde der Garchinger Musikinstrumentensammlung e.V.;
- 6.2 Naturschutzgebiet Isarau;

PROTOKOLL:

TOP 1 Antrag Stadtrat Fröhler; Linux für Garching

I. SACHVORTRAG:

Herr Stadtrat Norbert Fröhler hat am 18.12.2012 den Antrag „Die PC-Arbeitsplätze der Stadtverwaltung Garching werden auf Linux als Betriebssystem Libreoffice als Office-Anwendung umgestellt.“ eingereicht, mit der Bitte diesen dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Antrag mit Begründung liegt als Anlage bei.

1. Einleitung

Das Thema „Open Source Software (OSS)“, das vor einigen Jahren durch die Entscheidungen verschiedener Städte (München, Wien, Schwäbisch Hall, Mannheim) künftig auf OSS zu setzen, in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wurde, hat – auch wenn sich der damit verbundene „Hype“ mittlerweile gelegt hat – nichts von seiner Aktualität verloren. Aus diesem Grund hat auch die Stadt Garching OSS und die damit verbundenen Projekte regelmäßig beobachtet und deren Entwicklung verfolgt.

Als Problematisch beim Umstieg auf OSS haben sich vor allem die zur Aufgabenerledigung in den Fachämtern erforderlichen Fachverfahren herausgestellt. Auch 9 Jahre nach dem Entschluss der Stadt München, LINUX und OSS auf breiter Basis einzusetzen, hat sich das Angebot an entsprechenden Fachverfahren nicht wesentlich verbreitert. So können auch heute noch die Mehrzahl der Fachverfahren lediglich auf der Basis von Windows-Betriebssystemen (z.T. gepaart mit der Notwendigkeit Microsoft Office-Produkte zur Druckaufbereitung oder weiteren Verarbeitung einzusetzen) betrieben werden. In München und Schwäbisch Hall werden z.B. verschiedene Fachverfahren entweder in einer PC-Emulation (z.B. VirtualBox oder VMware) oder als Sitzung in einer Terminalserverumgebung weiter betrieben.

2. Erfahrungen anderer Städte

2.1. Stadt München

2004 beschloss die Stadt München auf LINUX und OSS zu migrieren. Anlass war der Zwang, von der schon damals veralteten Windows NT-Umgebung auf ein Nachfolgesystem oder eine andere Plattform zu migrieren. Vorgegangen war eine Studie, bei der verschiedene Lösungswege betrachtet wurden. Diese Studie kam zu dem Ergebnis, dass sowohl die Alternativen LINUX/OSS und Microsoft in der Gesamtbetrachtung nahezu gleichauf lagen, wobei aus wirtschaftlicher und technischer Sicht die Alternative Microsoft Vorteile aufwies.

In München waren zum Zeitpunkt der Entscheidung auf der Basis eines dezentralen Betriebs der Informationstechnologie (IT) bei den Basisdiensten wie Dateiablage, Bürokommunikation, etc. im Gegensatz zu Garching, das bereits damals über eine stadtweit einheitliche IT-Umgebung auf Basis der Microsoftprodukte verfügte, keine Microsoftprodukte, sondern unterschiedliche Programme anderer Hersteller im Einsatz. Im Januar 2013 veröffentlichte Microsoft eine von HP erstellte Studie, laut der die Linux-Migration der Stadt München mit 61 Millionen Euro deutlich teurer gewesen sein soll, als die 23 Millionen Euro, die die Stadtverwaltung im November letzten Jahres vorgerechnet hatte.

2.2. Stadt Schwäbisch-Hall

Die Stadt Schwäbisch-Hall hat bereits 2002 mit der Migration auf LINUX und OSS begonnen. Derzeit sind nahezu alle Systeme auf LINUX umgestellt.

Auch Schwäbisch-Hall verfügte zum Zeitpunkt des Migrationsbeschlusses über eine im Hinblick auf z.B. die Bürokommunikation nur mittelmäßig ausgebaute IT-Infrastruktur. Die für die Aufgabenerfüllung benötigten Fachverfahren werden derzeit zu einem großen Teil über eigene Terminalserver (Produkt NoMachine) betrieben. Die Fachverfahren des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg (DVV BW), die sogenannten landeseinheitlichen Verfahren, werden in der Regel ebenfalls auf Basis Terminalserver (Produkt Citrix) über das Rechenzentrum des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) bereitgestellt.

2.3. Stadt Wien

Wie München hat die Stadt Wien 2004 beschlossen, LINUX/OSS an den Arbeitsplätzen einzusetzen. Das Projekt ist aber weitgehend „stecken geblieben“. So waren bis Ende 2009 nur verhältnismäßig wenige PCs (unter 1.400) auf LINUX umgestellt. Das freie Office-Produkt OpenOffice.org war zwar auf ca. 14.000 PCs installiert, wurde aber auf lediglich 10% dieser Rechner regelmäßig genutzt.

2.4. Stadt Mannheim

Die Stadt Mannheim hat ebenfalls 2004 den Beschluss gefasst, verstärkt auf OSS-Produkte zu setzen. Im Fokus stand hier der Bereich der IT-Basisdienste (Dateiablage, Bürokommunikation, etc.). Das Projekt wurde Ende 2007 abgebrochen und der Wechsel zurück zu Microsoftprodukten vollzogen. Der Grund waren massive technische Probleme, Instabilitäten und erhebliche Störungen im täglichen Arbeitsablauf, die auch durch hohen internen und externen Personalaufwand (IBM, Oracle) nicht behoben werden konnten.

2.5 Deutsches Auswärtiges Amt

Seit 2002 ist es die Strategie des Auswärtigen Amtes, Freie Software zu nutzen. Bis 2007 wurden 230 Auslandsvertretungen mit insgesamt 11.000 Arbeitsplätzen rund um die Welt auf Linux migriert. Jedoch wurde 2011 eine Rückmigration auf Microsoft-Produkte angekündigt, um Kosten einzusparen.

2.6 Freiburg

Der Gemeinderat von Freiburg hatte im Juni 2007 beschlossen, offene Standards und ODF zu verwenden. Daraus folgte der Einsatz von OpenOffice.org als Office-Paket. Die Migration wurde aber nie vollständig vollzogen, was in der Verwaltung zu einem Paralleleinsatz von OpenOffice.org 3.2.1 und Microsoft Office 2000 führte. Ein im Jahr 2012 erstelltes Gutachten, zweifelte an der für die Verwaltung in Freiburg nötigen Weiterentwicklung von Apache OpenOffice in Bezug auf den Dokumentenaustausch und die Schnittstellen zu anderen Anwendungen. Deshalb wurde am 20. November 2012 vom Gemeinderat die Rückmigration aller Arbeitsplätze zu Microsoft Office 2010 beschlossen.

3. Situation Garching

Im Server-, Netzwerk- und Datenbankbereich sind LINUX und OSS in Garching bereits seit Jahren gelebte Realität. Heute werden 37 Server unter dem Betriebssystem LINUX betrieben.

Hauptanwendungsbereiche sind Internet- und Intranet-Technologien, Datenbanksysteme (z.B. MySQL) sowie wesentliche Teile der Sicherheitsinfrastruktur. Ebenfalls laufen die an einigen Arbeitsplätzen aufgestellten Thinclients inzwischen ausschließlich auf Basis von Linux.

OSS ist mittlerweile auf allen städtischen PCs im Einsatz. Zu den eingesetzten Produkten zählen:

- IrfanView – Anzeigen und Bearbeiten von Bildern
- 7zip – Komprimieren und Packen von Dateien
- Gimp – Bildbearbeitungsprogramm

Die Auswahl von Programmen erfolgt regelmäßig nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der öffentlichen Verwaltung unter Beachtung folgender Kriterien:

- Funktionalität
- Bedienbarkeit
- Sicherheit
- Kompatibilität mit notwendigen Schnittstellen und Programmen
- Verwaltbarkeit.

Die IT-Basisdienste werden bereits seit vielen Jahren stadtweit einheitlich und stabil auf der Basis von Microsoftprodukten wie Windows-Server, Exchange-Server, SQL-Server, etc. bereitgestellt. Alle Benutzerinnen und Benutzer werden zentral über Microsoft Active Directory als universellen Verzeichnisdienst verwaltet.

Durch den Microsoft Rahmenvertrag des Freistaats Bayern und die Lizenzbeschaffungen mit Software-Assurance (Softwarewartungsvertrag welcher alle Upgrades beinhaltet) belaufen sich die Lizenzkosten für einen Standardarbeitsplatz mit Microsoft Windows, Office und allen Zugriffslizenzen (CAL) auf ca. 100 EUR pro Jahr. Hinzukommen Anschaffungskosten für Hardware (PC, Monitor, Maus, Tastatur) in Höhe von ca. 600 EUR.

Gerade im Bereich Bürokommunikation bestehen weitreichende Schnittstellenanforderungen wie z.B. Mobilfunkgeräte (Blackberry), PC-Fax, PC-gestützte Anrufbeantworterfunktion, computerunterstützte Telefonwahl, etc., die ebenfalls seit Jahren etabliert sind und die durch OSS nicht umfänglich unterstützt werden bzw. für die keine OSS zur Verfügung stehen.

Wie bereits erwähnt, ist die Mehrzahl der gegenwärtig bei der Stadt Garching eingesetzten Fachverfahren nur auf Windows-Betriebssystemen lauffähig.

Zu den eingesetzten Fachanwendungen zählen unter anderem:

- Allris (Ratsinformationssystem) – nur unter Windows lauffähig
- RIWA (Geo-Informationssystem) – nur unter Windows lauffähig
- H+H (Finanzsystem) – nur unter Windows lauffähig, benötigt Microsoft Office
- OK.EWO (Einwohnermeldesystem) – nur unter Windows lauffähig, benötigt Microsoft Office
- OK.OWI (Ordnungswiedrigkeiten) – nur unter Windows lauffähig
- OK.PWS (Personalverwaltung und Abrechnung) – nur unter Windows lauffähig
- Autista (Standesamtswesen) – Outgesourct bei AKDB, nur unter Windows lauffähig
- Prosiris (Friedhofsverwaltung) – nur unter Windows lauffähig
- GEVE (Gewerbeprogramm) – nur unter Windows lauffähig
- AdebisKITA (Kindergartenverwaltung) – nur unter Windows lauffähig
- Zeus (Zeiterfassung) - nur unter Windows lauffähig
- GebMan (Liegenschaftsverwaltung) – Betriebssystemunabhängige Webanwendung

Auch bietet der Markt für eventuelle Ersatzprodukte für OSS-Clients gegenwärtig nur wenige bis gar keine ausreichenden Alternativen.

OSS-Produkte als Ersatz für Fachverfahren sind derzeit nicht sichtbar.

Diese Situation wird sich nach Einschätzung der Verwaltung auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern, da der Markt für verwaltungsspezifische Fachverfahren eher begrenzt ist und sich die – oftmals kleinen Softwareanbieter – auf die Unterstützung des „Marktstandards“ Microsoft beschränken (müssen).

Gestützt wird diese Einschätzung dadurch, dass z.B. die DIGANT-Verfahren der Bundesdruckerei (Antragsverfahren für Pässe, Personalausweise und Führerscheine) lediglich in einer auf Windows-Betriebssystemen lauffähigen Version zur Verfügung stehen. Auch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) die für alle Kommunen in Bayern Hauptlieferant für Fachanwendungen ist, kann derzeit die Mehrzahl der Verfahren nur für Windows-Betriebssysteme bereitstellen.

Der von München und Schwäbisch-Hall gewählte Weg, das Problem der Fachverfahren über PC-Virtualisierung oder Terminalserverclients auf LINUX-Rechnern zu lösen, befreit nicht von der Notwendigkeit für diese Systeme Microsoft-Lizenzen zu erwerben und erhöht die Komplexität der Technik.

Deshalb steht nach wie vor im Fokus der Arbeit der Informationstechnik der Stadt Garching das Interesse, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zuverlässige, funktionelle, leistungsfähige und sichere IT-Umgebung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Benutzerakzeptanz zur Bewältigung der zu erledigenden Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

4. Fazit

Die Informationstechnik der Stadt Garching b. München steht der Abkehr von proprietären Softwareanbietern und damit dem Wechsel auf quelloffene Software prinzipiell aufgeschlossen gegenüber.

Eine schlanke und kostengünstige Administration der IT-Umgebung erfordert eine starke Standardisierung der eingesetzten IT-Produkte, da nur durch Standardisierung die für die Systemverwaltung genutzten Werkzeuge effektiv arbeiten können (z.B. Softwareverteilung) und sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der IT das notwendige tiefe Know-How nicht für eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme erarbeiten und präsent halten müssen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich bei einem Amts- bzw. Aufgabenwechsel nicht an neue Werkzeuge gewöhnen müssen.

Eine „Zwei-Produktstrategie“ für PCs würde diesen Zielen entgegenstehen und durch die „Doppelung“ der Infrastruktur erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen.

Im Hinblick darauf, dass im Bereich der verwaltungsspezifischen Fachverfahren in absehbarer Zeit keine ausreichenden Alternativen für OSS bzw. auf Basis von OSS zu erwarten sind und Eigenentwicklungen nach dem Vorbild der Landeshauptstadt München aufgrund der Personalkosten für mehrere Anwendungsentwickler nicht möglich sind, ist eine für den stabilen und kostengünstigen Betrieb der Informationstechnik erforderliche flächendeckende Umstellung der PC-Arbeitsplätze auf LINUX/OSS derzeit nicht möglich.

Im Übrigen ist der Einsatz von OSS und LINUX nicht per se mit erheblichen Einspareffekten verbunden, da diese sehr stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängen.

In einem durch eine Vielzahl von Fachverfahren geprägten IT-Umfeld, wie bei uns der Fall, sind keine Einsparungseffekte zu erwarten.

Seit einigen Jahren ist die Entwicklung hin zu betriebssystemunabhängigen Webanwendungen zu erkennen welche hauptsächlich durch die zunehmende Verbreitung von Tablets und Smartphones mit unterschiedlichsten Betriebssystemen vorangetrieben wird. Auch die Stadt Garching b. München setzt wenn möglich bei Softwareentscheidungen auf diese betriebssystemunabhängigen Lösungen wodurch in Zukunft eventuell ein Umstieg auf Linux möglich wird.

Ein Wechsel auf Linux / LibreOffice ist derzeit aus Sicht der Verwaltung aus diesen Gründen nicht zu empfehlen und hat auch bereits in der Vergangenheit bei anderen öffentlichen Einrichtungen zu einer Kehrtwende zurück zu Microsoft Produkten geführt (vgl. Punkt 2).

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS

(10 : 2 (2X BÜRGER FÜR GARCHING)):

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, derzeit keine Umstellung auf Linux & LibreOffice auf den PCs der Verwaltung durchzuführen.

**TOP 2 Lieferverkehr-Zufahrt zu den Anwesen Bürgerplatz 6-8
(Schwanenbrunnenplatz/Bürgerplatz)**

Eine Entscheidung über den Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Es wird vereinbart, dass die Mitglieder des Ausschusses bei einem Vororttermin zusammen mit der Verwaltung und den Geschäftsleuten des Bürgerplatzes die Situation nochmals in Augenschein nehmen. Ziel soll dann ein sinnvolles Konzept für den Zulieferverkehr in der Fußgängerzone am Bürgerplatz sein und keine Einzelfalllösung für die Post.

TOP 3 Stadtbücherei; Einführung von E-Books

I. SACHVORTRAG:

Die Nutzung elektronischer Medien erfreut sich immer größerer Nachfrage. Sie ist ein Teil der Medienkompetenz heutiger und zukünftiger Generationen. Diesem Trend sollte sich auch die Stadtbücherei Garching nicht verschließen und den Multimediabestand um die Sparte elektronische Medien ausbauen. Dies ist auch ein Bestandteil des Bildungsauftrages der Kommunen und gewährleistet so die Teilhabe an der Informationsvielfalt. Auch sollte das Angebot an elektronischen Medien nicht nur kommerziellen Anbietern überlassen werden. Der illegalen Nutzung von elektronischen Medien im Internet wird zudem vorgebeugt.

Eine ONLEIHE macht die Bibliothek 24 Stunden an sieben Wochentagen erreichbar und ist so die „digitale Zweigstelle“ für einen breiten Nutzerkreis. Eine Rückgabe ist nicht nötig. Es fallen auch keine Mahngebühren an.

Bei den elektronischen Medien handelt es sich um Datensätze, die über das Internet per Download zur eigenen Nutzung abgerufen werden können. Dies können sein Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, Musik, Hörbücher, Filme und Software.

Die elektronischen Medien können auf den handelsüblichen Endgeräten wie PC, Tablett-Computer, eBook-Reader, MP3-Player, Smartphone usw. genutzt werden. Als technische Voraussetzungen sind ePub-, MP3- und pdf-Formate erforderlich.

Der Zugang zur ONLEIHE erfolgt über den Online-Katalog der Bibliothek und erfordert einen autorisierten, legalen Zugang. Dort kann sich der Nutzer digitale Medien aussuchen und seinen „Warenkorb“ zusammenstellen. Eine Rückgabe, wie sie bei physischen Medien erforderlich ist, erfolgt nicht, da das Medium nach der Leihfrist nicht mehr nutzbar ist und ab diesem Zeitpunkt wieder online für alle zur Verfügung steht. Damit fallen auch keine Säumnisgebühren mehr an. Elektronische Medien sind mobil nutzbar und können rund um die Uhr bei der Stadtbücherei ausgeliehen werden.

Die ONLEIHE in der Stadtbücherei Garching soll im Verbund mit mehreren Büchereien in Bayern organisiert werden. Dafür sprechen folgende Vorteile:

- Einrichtungs- und Unterhaltskosten werden deutlich verringert; die ONLEIHE ohne Verbund zu gestalten hieße mindestens 10.000,00 € Mehrkosten für den Erstbestand sowie zusätzliche Betriebs- und Implementierungskosten.
- Der Verbund ermöglicht ein weitaus größeres Medienangebot; bisher sind darin bereits acht Büchereien neben Garching vertreten (Karlsfeld, Krailling, Neufahrn, Penzberg, Pullach, Unterföhring, Waldkraiburg, Wartenberg).
- Die Verhandlungsposition gegenüber den Anbietern wird deutlich gestärkt.
- Bibliotheken unterstützen sich gegenseitig und entwickeln das Angebot kontinuierlich fort.
- Die Landesfachstelle Bayern begleitet und berät den Verbund.

Durch die ONLEIHE kann die Bücherei neue Zielgruppen erreichen. Platz und Instandhaltungskosten fallen nicht an. Es ist auch keine Katalogisierung erforderlich.

Für die Einrichtung der ONLEIHE in der Stadtbücherei im Verbund mit anderen Büchereien fallen einmalige Kosten in Höhe von 8.685,00 € (inkl. MwSt.) für Erstimplementierung, Bereitstellung Grundbestand, Schulung des Teams, Anpassung an die Bibliotheks-EDV und die Öffentlichkeitsarbeit an. An jährlichen Kosten werden 4.900,00 € (inkl. MwSt.) für Betriebskosten und Erwerb von aktuellen Medien kalkuliert. Zur Errichtung dieses neuen Angebotes hat der Staat Zuschüsse in Aussicht gestellt, deren Höhe jedoch noch nicht feststeht.

Aus der Sicht der Verwaltung ist die Einführung der elektronischen Medien in der Stadtbücherei ein hoch attraktives neues Angebot für die Garchinger Bevölkerung und sollte genehmigt werden. Die erforderlichen Kosten sind im Haushalt 2013 vorgesehen.

II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (12):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Einführung der elektronischen Medien in der Stadtbücherei samt Angliederung an den ONLEIHE-Verbund gemäß Sachvortrag.

TOP 4 Haushalt 2013

I. SACHVORTRAG:

a) Die Fraktion „Bürger für Garching“ hat in der Stadtratssitzung am 28.02.2013 mehrere Anträge zum Haushalt gestellt:

1. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Garching an der Energie-Wende-Garching GmbH & Co. KG (EWG) werden meistbietend verkauft. Hierzu wird unverzüglich ein öffentliches Bieterverfahren ausgeschrieben. Auf diese Weise kann die Kreditaufnahme von 8 Mio. €, deren Genehmigung laut Sachvortrag in der Stadtratssitzung vom 24.01.2013 fraglich ist, vermieden und der Verlust, welchen die Stadt Garching durch die Beteiligung an der EWG bisher erlitten hat, gemindert werden. Zudem ist für die EWG so ein Neuanfang möglich, nachdem bisher die Stadtverwaltung in der Führung und Aufsichtstätigkeit der EWG versagt hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Folgende Voraussetzungen müssten erfüllt sein:

Zustimmung des Mitgesellschafters

Zustimmung der finanzierenden Banken

Offen ist, ob der Käufer auch die bestehenden Altverbindlichkeiten mit übernimmt. I. d. R. hat der Aussteigende zur Sanierung der Gesellschaft einen Beitrag zu leisten. Die Bürgschaften bleiben möglicherweise bestehen. Dies ist bereits praktiziert worden (siehe AR). Erfahrungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass private Investoren auf Grund der Langfristigkeit des Engagements mit seinen Gewinnaussichten sehr zurückhaltendes Interesse haben.

Nachdem die Risiken wie Bohrung, Inbetriebnahme Geothermieheizzentrale und Vertrieb nicht mehr bestehen bzw. beherrschbar sind, ist ein Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Äußerst fraglich ist, ob der Verkauf die bisher bereitgestellten Mittel erlöst und 2013 realisierbar ist. Ein Verkauf der Anteile der Stadt Garching wird daher negativ gesehen.

2. Für den Ortspark Garching beantragen wir einen kleinen Wettbewerb auszuschreiben, wobei die Landschaftsplaner unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Bürgerbefragung Pläne zur Umsetzung auf dem Grundstück der Stadt und für den näheren Umgriff anbieten sollen. Für diesen Wettbewerb wird in den Haushalt ein Betrag von EUR 50.000,- eingestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da auch auf der Bürgerversammlung das Anliegen beschlossen wurde, wird vorgeschlagen, im Haushaltsentwurf 50.000 € von 2014 vorzuziehen.

3. Für den Bau bzw. die Straßenumgestaltung von folgenden Radwegen sind im Haushalt neben den EUR 24.000 Haushaltsreste weitere EUR 250.000 einzustellen:

- Asphaltierung des Schrannerwegs entlang Riemerfeld 2 bis zum Anschluss an den vorhandenen Asphalt im Norden,

Stellungnahme der Verwaltung:

Bis Herbst 2005 stellte sich folgende Situation dar: Der Römerhofweg war zwar nicht durchgehend ausgeleuchtet, hat aber eine durchgehende befestigte Asphaltdecke. Der Schrannerweg ist durchgehend ausgeleuchtet, hat jedoch keine durchgehende Asphaltdecke. Im Radwegekonzept der Stadt Garching ist diese Maßnahme mit Priorität 1 genannt.

Bereits in den Jahren 2002 bis 2004 wurde eine Verbesserung der Radwegeanbindung an das Forschungsgelände gefordert. Am 28.10.2005 konnte schließlich mit dem Freistaat Bayern (TU München) eine Vereinbarung abgeschlossen werden, dass zumindest 1 Weg (Römerhofweg) asphaltiert und ausgeleuchtet ist. Die TUM beteiligte sich an den Baukosten sowie den Unterhaltsaufwand für die Beleuchtung.

Den Schrannerweg durchgehend zu asphaltieren wurde bzw. wird immer wieder gefordert, zuletzt von der SPD-Fraktion am 28.07.2009. Im Rahmen der HH-Beratungen für 2010 wurde dieser Antrag abgelehnt. Die Argumentation lag darin, dass eine Asphaltierung im Vorgriff auf die künftige Bauleitplanung eine Fehlinvestition (seinerzeit geschätzt auf 160.000€) eine Fehlinvestition sein wird.

Gleiches wird nun von der Fraktion Bürger für Garching mit Schreiben vom 15.02.2013 beantragt. Inzwischen wurde der Städtebauliche Ideenwettbewerb abgeschlossen und der 1. Preis als Grundlage für die weitere Bauleitplanung beschlossen. Der bestehende Verlauf des Schrannerweges weicht vom künftigen Planungskonzept ab, so dass es aus Sicht der Verwaltung keinen Sinn macht, den Schrannerweg durchgehend zu asphaltieren.

Berücksichtigt man für die Jahre 2009 bis 2013 entsprechend die Preissteigerungsraten, so geht die Verwaltung von einem Finanzbedarf von 180.000 – 200.000 € aus.

- Anlage eines Radwegs nordöstlich des Kreisels entlang der B11 bis zur Auffahrt an die BAB9 sowie die dortige Überquerung der B11 mit Anschluss an den Radweg Richtung Neufahrn,

Stellungnahme der Verwaltung:

Diese Maßnahme ist im Radwegekonzept mit Priorität 1 eingestuft. Der Wegeverlauf entlang der B 11 ist im Entwurf des 1. Preises des Ideenwettbewerbes entsprechend dem Antrag berücksichtigt (war auch Vorgabe in der Auslobung). Entlang der B 11 gehört ein großer Teil der benötigten Wegefläche der Stadt Garching. Der nördliche Teil (ab Heizkraftwerk der TU bis Ludwig-Prandtl-Straße) gehört dem Freistaat Bayern. Grundstücksverhandlungen wurden/konnten bisher nicht geführt/werden. Die Verwaltung geht zwar davon aus, dass man sich mit dem Freistaat Bayern diesbezüglich einigen wird.

Ferner wird laut 1. Preis der Kreisverkehr nach Norden Verlegt. Dies würde wiederum bedeuten, dass der Fuß- und Radweg dem Knotenpunktverlauf angepasst werden müsste und zusätzliche Kosten verursachen würde.

Aus Sicht der Verwaltung sollte zumindest abgewartet werden, ob es zu einem Umlegungsverfahren aller im Plangebiet betroffenen Grundstückseigentümer kommt oder nicht. Wieso sollte die Stadt Garching den Fuß- und Radweg alleine bezahlen, wenn man auf der anderen Seite die Baukosten in die Umlegung einfließen lassen kann.

Aufgrund der fehlenden Grundstücksflächen, der noch ausstehenden Planungsphase ist aus Sicht der Verwaltung ohnehin mit einer Realisierung der Maßnahme in 2013 nicht realistisch.

- Ergänzung des Radwegs am Kiesel beim Vielberth Gewerbepark bis zur Kleingartenanlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den rechtsgültigen Bauleitplänen ist eine entsprechende Anbindung möglich. Die Kosten für einen Fuß- und Radweg mit einer Länge von ca.100 m und Breite von ca. 2,50 m belaufen sich auf ca. 40.000 € zzgl. Planungskosten ca. 10.000 €. Die Maßnahme ist als Priorität 1 einzustufen und könnte aus Sicht der Verwaltung hergestellt werden, wenn die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Dies kann bei der derzeitigen Haushaltslage nur durch Einsparungen an anderer Stelle geschehen.

4. Für die Gebäudesanierung soll der vorgesehene Betrag erheblich aufgestockt werden. Folgende städtische Gebäude sind in den kommenden Jahr zu sanieren:

- Dachsanierung Büchereitrakt / Bürgerhaus. Hier muss endlich ein tragfähiges energetisch sinnvolles Gesamtkonzept erstellt werden. .

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein von Architekturbüro Prof. Betsch erarbeitetes Sanierungskonzept liegt vor. Es sieht die Sanierung von Dach, Fenstern und Fassade sowie der Garderoben und WC-Anlagen vor. Der Punkt Sanierung Bürgerhaus wurde im Haushaltsentwurf bereits berücksichtigt und ist mit 1,95 Mio. € im Finanzplan für 2015 veranschlagt (Planungskosten teilweise schon 2014). Eine frühere Umsetzung macht wenig Sinn, da das Bürgerhaus 2014 schon mit Veranstaltungen belegt ist. Zudem hatte der Stadtrat beschlossen, das Bürgerhaus auch Echinger Vereinen zur Verfügung zu stellen, da das dortige Bürgerhaus noch saniert wird. Der Antrag ist daher abzulehnen.

- Die städtischen Gebäude Föhrenweg 1-3 bedürfen einer energetischen Sanierung, um eine angemessene Vermietung weiterhin gewährleisten zu können. Hierfür sind angemessene Haushaltsmittel vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Da zwischenzeitlich das Gebäude Schleißheimer Straße 45 geräumt werden konnte, kann dieses Objekt nun abgerissen werden. Man sollte sich daher Gedanken über das gesamte Areal, zu dem auch der Föhrenweg 1-3 gehört, machen. Wenn auch für das Vereinsheim von „Jedvinsto“ eine Alternative gefunden werden kann, besteht die Möglichkeit das Gesamtgrundstück zu veräußern. Die BML oder auch die Baugenossenschaft Ober- und Unterschleißheim wären ggf. daran interessiert. Dann könnte der Bereich an der Schleißheimer Straße neu bebaut und der Föhrenweg 1-3 saniert werden, die Stadt müsste kein Geld in die Hand nehmen und hätte im Gegenteil sogar noch Einnahmen.

Man sollte auch bedenken, dass viele der derzeitigen Mieter sich die höheren Mieten nach der Sanierung nicht leisten können und vermutlich ausziehen müssten.

Der Antrag ist daher abzulehnen.

Generell ist zu den Anträgen der Fraktion „Bürger für Garching“ zu sagen, dass in dem Schreiben keine seriösen Aussagen zur Finanzierung der gewünschten Mehrausgaben gemacht werden.

- b) Die Verwaltung unterbreitet den in Anlage 1 aufgeführten Änderungsvorschlag zum ursprünglichen Haushaltsentwurf. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Stadt Garching der EWG 2013 und in den Folgejahren nur die Mittel zur Verfügung stellt, die für den Schuldendienst und notwendige Investitionen benötigt werden und kein Beitrag zur kurzfristigen Entschuldung geleistet wird. Die Mehrkosten für die Kinderkrippe Einsteinstraße, der von der SPD-Fraktion beantragte erneute Zuschuss für das Festival „Garnix“ sowie andere zwischenzeitliche Veränderungen sind berücksichtigt. Unter Entnahme des kompletten Jahresüberschusses 2012 aus der Rücklage ist mit dem aufgeführten Änderungsvorschlag ein Haushalt ohne Neuverschuldung möglich.

Demnach ergibt sich folgende neue Haushaltssatzung:

**Haushaltssatzung
Stadt Garching b. München für das
Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Garching b. München folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	46.700.000 €
in den Ausgaben mit	46.700.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	15.004.000 €
in den Ausgaben mit	15.004.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen der "Stadtwerke Garching" sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 280 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **6.000.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der "Stadtwerke Garching" wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Garching, _____

STADT GARCHING B. MÜNCHEN

Hannelore Gabor
Erste Bürgermeisterin

Herr Neuhauser stellt mündlich den Antrag, einen Pauschalbetrag für die Entschädigung der Geschäftsleute, die durch den Rückbau der B11 im Jahr 2013 betroffen sind, vorzusehen. Herr Fröhler ergänzt den Antrag dahingehend, dass der Pauschalbetrag 200.000,- € betragen soll. Eine Abstimmung über den Antrag findet aufgrund der Diskussion nicht statt, da nicht absehbar ist, ob und ggf. in welcher Höhe die Stadt Garching überhaupt Entschädigungen bezahlen muss. Dies wäre erst juristisch / gerichtlich abzuklären.

II. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS

(8 : 4 (2X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2X BÜRGER FÜR GARCHING)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich zum Antrag der Fraktion „Bürger für Garching“, dass der Verkauf der Anteile an der EWG abgelehnt wird.

III. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS

(11 : 1 (1X UNABHÄNGIGE GARCHINGER, H. GRÜNWALD)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich zum Antrag der Fraktion „Bürger für Garching“, dass für die Planung des Ortsparks 50.000,- € in den Haushalt eingestellt werden.

IV. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS

(8 : 4 (2X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2X BÜRGER FÜR GARCHING)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich zum Antrag der Fraktion „Bürger für Garching“, dass die beantragten Radwege abgelehnt werden.

V. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS

(10 : 2 (2X BÜRGER FÜR GARCHING)):

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich zum Antrag der Fraktion „Bürger für Garching“, dass der für die Gebäudesanierung vorgesehene Betrag für 2013 nicht aufgestockt wird. Die Sanierung des Bürgerhauses bleibt in der Finanzplanung 2015.

VI. MEHRHEITLICHER BESCHLUSS

(8 : 4 (2X BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, 2X BÜRGER FÜR GARCHING)):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich folgenden Beschluss (mit den Änderungen gemäß Anlage 1):

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Haushaltssatzung 2013 und den Haushaltsplan 2013 mit Anlagen.
2. Den Finanzplan 2014 bis 2016 als Anlage zum Haushaltsplan 2013.

Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

TOP 5 Mitteilungen aus der Verwaltung

Es gibt keine Mitteilungen aus der Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

TOP 6 Sonstiges; Anträge und Anfragen

TOP 6.1 Freunde der Garching Musikinstrumentensammlung e.V.;

Herr Naisar verteilt ein Schreiben der Freunde der Garching Musikinstrumentensammlung e.V. vom 12.03.2013 und bittet die Vorsitzende um positive Beurteilung. Dies wird von der Vorsitzenden zugesagt. Sie wird den Leiter der Musikschule damit beauftragen, in entsprechende Verhandlungen bzgl. Ankauf zu treten.

Das Schreiben der Freunde der Garching Musikinstrumentensammlung e.V. vom 12.03.2013 liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

TOP 6.2 Naturschutzgebiet Isarau;

Herr Baierl erkundigt sich, welche Hintergründe und Auswirkungen das vom Kreistag beschlossene Naturschutzgebiet Isarau für Garching hat. Die Vorsitzende und Herr Landmann (als Mitglied des Kreistages) erläutern den Sachverhalt.

Der Haupt- und Finanzausschuss kritisiert hier das Vorgehen der Verwaltung, die eine fachliche Stellungnahme dazu abgegeben habe, ohne die Mitglieder des Stadtrates bzw. des zuständigen Planungs- und Umweltausschusses zu informieren. Frau Wundrak verweist diesbezüglich auf eine Zusage, die dem Bündnis 90 / Die Grünen im Rahmen eines entsprechenden Antrages gegeben wurde, nach der der Umweltreferent die Gremien über das Projekt unterrichten wollte.

Die Vorsitzende sagt zu, dass dies zeitnah nachgeholt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bgmin. Hannelore Gabor
Vorsitzende

Markus Kaiser
Schriftführer

Verteiler:

SPD-Fraktion
CSU-Fraktion
BfG-Fraktion
Unabhängige Garchingener
Bündnis 90/Die Grünen
FDP

Dr. Joachim Krause
Albert Biersack
Henrika Behler
Peter Riedl
Ingrid Wundrak
Ernst Hütter

Büro der Bürgermeisterin
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich II
Geschäftsbereich III

Hans-Martin Weichbrodt
Helmuth Kammerer
Klaus Zettl
Heiko Janich

Genehmigungsvermerk:

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: _____